

### **Vorlage Haushalt 2011**

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Presseberichterstattung in den vergangenen Wochen zum Thema Kommunalfinanzen ist im Gegensatz zu früheren Jahren erheblich breiter angelegt. Offensichtlich ist inzwischen auch auf Bundes- und Landesebene die Dimension der mangelnden Finanzausstattung im kommunalen Bereich angekommen.

In verschiedenen Arbeitsgruppen sowohl auf der Bundesebene als auch im Land Nordrhein-Westfalen wird die Frage diskutiert, wie die Finanzausstattung der Kommunen verbessert werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, den immensen Bestand an Kassenkrediten, der auch in Korschenbroich die besondere Problematik verdeutlicht, auf Dauer zu minimieren. Durch das Innenministerium und das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden die Finanzwissenschaftler Professor Dr. Junkernheinrich von der Technischen Universität Kaiserslautern und Professor Dr. Lenk von Universität Leipzig mit der Erstellung eines Gutachtens zur Entwicklung von Kriterien für eine finanzielle Hilfe für Kommunen in sehr angespannten Haushaltslagen beauftragt.

Die zahlreichen Initiativen, die eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen zum Ziel haben sind bisher noch nicht zu konkreten Ergebnissen gekommen. Forderungen an den Bund, einen höheren Anteil der Soziallasten zu übernehmen, werden ebenso diskutiert wie die Bedeutung der Gewerbesteuer, ein eventueller kommunaler Zuschlag zur Einkommenssteuer sowie die strukturelle Ausgestaltung eines „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ ab 2011 auf der Basis des Gutachtens der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk.

Als ein konkretes Ergebnis der Diskussionen über die dringend notwendige strukturelle Verbesserung der kommunalen Haushalte liegt seit dem 23.11.2010 ein Gesetzentwurf vor, der das gesetzliche Verbot der Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten mit einer längeren Laufzeit als dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aufheben soll.

Der Vorschlag wird zwar grundsätzlich begrüßt, da hierdurch die Möglichkeit, das Haushaltssicherungskonzept durch die Aufsichtsbehörden zu genehmigen, erleichtert wird. An der grundsätzlichen Problematik der mangelnden Finanzausstattung ändert sich hierdurch jedoch nichts.

Zusätzliche Probleme entstanden bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das vor uns liegende Haushaltsjahr durch aktuell immer noch nicht vorlie-

gende Prognoserechnungen zum Finanzausgleich und damit auch zu den Umlagegrundlagen 2011. Damit lässt sich zur Zeit nur vermuten, dass die Stadt Korschenbroich weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird und unter Umständen bisher nicht veranschlagte Mehrbelastungen bei der Kreisumlage entstehen werden.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf enthält damit einige Risiken, über die während der Haushaltsberatungen ab Januar zu sprechen sein wird.

Konkret zum Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2011:

Der Haushalt weist im Ergebnisplan Erträge in Höhe von 47.805.239,00 EUR und Aufwendungen von 58.775.896,00 EUR aus.

Damit besteht im Ergebnisplan ein Fehlbedarf von 10.970.657,00 EUR, der nach der Haushaltssatzung über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird. Die Ausgleichsrücklage wird nach Abschluss der Haushaltsjahre 2009 und 2010 vollständig verbraucht sein.

Der Finanzplan sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 45.270.619,00 EUR und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 53.444.299,00 EUR

vor. Darüber hinaus sind für investive Auszahlungen 4.448.940,00 EUR veranschlagt. Dieser Summe stehen investive Einzahlungen in Höhe von 2.888.940,00 EUR

gegenüber, die zur Finanzierung der als dringend notwendig angesehenen Investitionen nicht ausreichen, so dass der Haushaltsentwurf eine Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung in Höhe von 1.560.000,00 EUR

vorsieht. Durch die veranschlagten Tilgungsleistungen in Höhe von 2.352.902,00 EUR werden die langfristigen Schulden um 792.902,00 EUR

reduziert.

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne beigefügt, die weitere Finanzierungsmittel bereitstellen. Für den Eigenbetrieb Stadtpflege sieht der Erfolgsplan ein Volumen von 3.868.000,00 EUR

und der Vermögensplan 553.000,00 EUR vor. Der Wirtschaftsplan für den städtischen Abwasserbetrieb umfasst im Erfolgsplan 9.268.630,00 EUR

und im Vermögensplan 2.656.000,00 EUR.

Zur Finanzierung von Investitionen sieht der Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme von 300.000,00 EUR

vor.

Die Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften Reha-Klinik und Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft enthalten weitere Etatmittel von 4.464.750,00 EUR.

Die Umstellung vom bisherigen kameralen Buchungssystem auf das nach dem Gesetz über ein neues kommunales Finanzmanagement vorgeschriebene System der doppelten Buchführung erfolgte in Korschenbroich zum 01. Januar 2008. Die Eröffnungsbilanz und der erste Jahresabschluss liegen inzwischen vor, die abschließende Beschlussfassung über beide Rechenwerke erfolgt in der heutigen Sitzung. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachgewiesenen Beträge erlauben erstmals einen Vergleich von Ergebniszahlen mit den gebildeten Haushaltsansätzen. Die Ergebnisspalte des Jahres 2009 im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2011 weist noch nicht in allen Fällen die Ergebnisse der Jahresrechnung aus, da die umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und des ersten Jahresabschlusses bisher den Abschluss des Haushaltsjahres 2009 verzögert haben. Die Finanzabteilung wird versuchen, im Haushaltsjahr 2011 die Abschlüsse für 2009 und 2010 einschließlich der notwendigen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Rechnungsprüfungsausschuss fertig zu stellen, damit ab dem Haushaltsjahr 2012 ein direkter Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres im Haushaltsplan wieder möglich sein wird.

Die wesentlichen Erträge im Ergebnisplan sind Steuern und allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke. Die Steuereinnahmen hatten sich in den Jahren 2007 und 2008 erheblich verbessert und führten nach der Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes bereits im Haushaltsjahr 2009 zu einer Steuerkraft, die den fiktiv ermittelten Finanzbedarf überstieg. Damit erhielt die Stadt Korschenbroich erstmals 2009 und danach auch im laufenden Haushaltsjahr keine Schlüsselzuweisungen.

Hieran wird sich für das laufende Jahr auch durch den zur Zeit in der parlamentarischen Diskussion befindlichen Nachtragshaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen nichts ändern. Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt ist auch die Aufstockung der Mittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes vorgesehen. Nach der vorliegenden Proberechnung wird die Stadt Korschenbroich bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag ausschließlich eine um rund 66.000,00 EUR erhöhte Investitionspauschale erhalten.

Die zu verteilende Summe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz soll für das Haushaltsjahr 2011 unverändert bleiben. Eine Prognoserechnung, aus der sich die Beträge ergeben, die jede einzelne Stadt oder Gemeinde in Nordrhein-Westfalen erhält, liegt aktuell noch nicht vor.

Die Landesregierung hat bisher nicht entschieden, welche strukturellen Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 berücksichtigt werden sollen. Diskutiert wird eine Änderung der Hauptansatzstaffel und eine stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes. Da auch die Anpassung der fiktiven Hebesätze denkbar ist, liegen landesweite Steuerkraftmesszahlen noch nicht vor. Es lässt sich zur Zeit nicht verlässlich abschätzen, ob die Stadt Korschenbroich 2011 Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

Aufgrund der eingebrochenen Steuereinnahmen in der Referenzperiode vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 liegt die Steuerkraft ca. 10,8 % unter dem Vergleichsansatz des Vorjahres. In der absoluten Summe ist sie von

32.297.977,00 EUR

auf

28.809.680,00 EUR

gesunken.

Die Systematik des Finanzausgleichs soll Schwankungen bei den Steuereinnahmen und die unterschiedliche Steuerkraft zwischen den Städten und Gemeinden teilweise ausgleichen. Außerdem soll der Finanzausgleich auch eine ausreichende Finanzausstattung sicherstellen. Es bleibt abzuwarten, ob die zur Zeit diskutierten Änderungen diesen Zielen gerechter werden.

Für die wesentlichen Steuereinnahmen wurden folgende Ansätze gebildet:

Grundsteuer A	130.000,00 EUR
Grundsteuer B	4.700.000,00 EUR
Gewerbsteuer	10.500.000,00 EUR
Einkommenssteueranteil	13.355.160,00 EUR
Umsatzsteueranteil	782.857,00 EUR
Hundesteuer	200.000,00 EUR
Vergnügungssteuer	87.000,00 EUR.

Aufgrund der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept Anfang 2010 wurden die Hebesätze bei der Grundsteuer A um 15 v.H. und bei der Grundsteuer B um 25 v.H. erhöht. Damit lauten die Hebesätze für 2011 wie folgt:

Grundsteuer A	235 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.
Gewerbsteuer	440 v.H.

Der Hebesatz der Gewerbsteuer wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Beim Einkommenssteueranteil besteht Potential, während der Haushaltsberatungen den Haushaltsansatz anzupassen, da die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung bei Erstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht vorlagen. Trotz der vom Arbeitskreis Steuerschätzung abgegebenen positiven Prognose zu den Steuereinnahmen in den nächsten Jahren ist

nach den bisher bekannten Daten bezogen auf die Stadt Korschenbroich nicht zu erwarten, dass das Niveau der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen den Stand vor der Finanz- und Wirtschaftskrise kurzfristig wieder erreichen wird.

Auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfallen 11,1 % der Gesamterträge. Die Senkung der Gebühren für die Abfallentsorgung um gut 10 % wird durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich kompensiert. Sonstige ordentliche Erträge sind mit einem Anteil von 4,9 % veranschlagt. Wesentliche Ertragspositionen sind hier die Konzessionsabgaben, die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, soweit sie die Bilanzwerte übersteigen sowie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Auf privatrechtliche Leistungsentgelte entfallen 2,7 %. Hier wirken sich die veranschlagten Erträge aus dem Baulandmanagement positiv auf die Einnahmesituation aus.

Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen gegenüber. Hiervon entfallen 22,9 % auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, deren Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % steigt. Bei der Kalkulation der Personalkosten wurden die zum Haushaltssicherungskonzept gefassten Beschlüsse des Rates berücksichtigt. Die Einsparungen lassen sich teilweise über die gebildeten Haushaltsansätze, teilweise über das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept nachvollziehen, da sich ein Teil des Einsparpotentials erst im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplanes ergeben wird.

Dass weitergehende Einsparungen bei den Personalkosten unrealistisch sind, ist insbesondere auf die Ausweitung der Betreuung von unter 3-jährigen in den Kindertagesstätten zurückzuführen.

Auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen 23,3 %. Der Anteil sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %. Auch hier wirken sich die Vorgaben aus, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes inzwischen durch den Rat beschlossen wurden. Darüber hinaus ist die Finanzierung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II im Wesentlichen im Haushaltsjahr 2010 erfolgt, so dass auch mit Abschluss dieses Konjunkturprogramms der Unterhaltungsaufwand zurückgefahren werden kann.

In der absoluten Summe reduzieren sich die bereitgestellten Haushaltsmittel für Sach- und Dienstleistungen von  
14.410.539,00 EUR  
im Haushaltsjahr 2010 auf  
13.025.468,00 EUR  
im Haushaltsjahr 2011.

Bilanzielle Abschreibungen sind in Höhe von 4.882.440,00 EUR veranschlagt. Damit entfallen auf diesen Kostenblock 8,7 % des Gesamtaufwands. Die Abschreibungen belasten den Ergebnisplan entsprechend dem auf das städtische Vermögen bezogenen Ressourcenverbrauch.

Auf die größte Aufwandsposition, die Transferaufwendungen, entfallen 40,4 %. Hierunter fallen die an den Kreis Neuss zu zahlenden Umlagen, die Gewerbesteuerumlage, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse. Eckdaten zur Aufstellung des Kreishaushalts lagen bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs nicht vor. Die Jugendamtsumlage könnte auf der Basis konkreter Angaben des Jugendamtes kalkuliert werden. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren lassen sich Kostensteigerungen nicht vermeiden.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass konkrete Berechnungen zur Höhe der Kreisumlage noch nicht möglich sind, da die Umlagegrundlagen, die über das Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt werden, noch nicht vorliegen. In seinem Haushaltsentwurf geht der Kreis davon aus, die absolute Summe, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Kreisumlage zu zahlen haben, nicht zu verändern. Im Eindruck der gesunkenen Steuerkraft kann diese Haltung aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht akzeptiert werden. Auch vom Kreis Neuss muss gefordert werden, aufgrund der angespannten Finanzsituation alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, seinen Aufwand zu reduzieren.

Darüber hinaus hat der Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit, seine Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen und hierdurch die absolute Summe der Kreisumlage zu reduzieren. Es zeichnet sich ab, dass auch im Haushaltsjahr 2010 eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage des Rhein-Kreises Neuss nicht notwendig sein wird, so dass hierfür Spielraum zur Verfügung steht.

Ein erheblicher Anteil des Kreishaushalts ist zur Finanzierung von Sozialleistungen erforderlich. Durch die nicht sachgerechte Kostenverteilung zwischen Bund und kommunaler Ebene zeigt sich auch hier in der Praxis eine Diskrepanz zwischen der erkannten Notwendigkeit, die Kommunalfinanzen zu stärken und den konkreten Beschlüssen beispielsweise zur Beteiligung des Bundes an den Hartz IV-Wohnkosten. Während die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eine Bundesbeteiligung von 35 % aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung für notwendig halten, geht der Bund im Gesetzgebungsverfahren für 2011 von 25,1 % aus.

Zu den Haushaltsberatungen werden voraussichtlich konkrete Informationen zu den Umlagegrundlagen vorliegen, so dass dann auch über die Höhe der Kreisumlage diskutiert werden kann.

Die Fraktionen werden sowohl auf Kreis- als auch auf Stadtebene gefordert sein, einen Interessenausgleich herbei zu führen, der die unterschiedliche Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt.

Von den im Finanzplan veranschlagten Summen entfallen rund 90 % der gebildeten Ansätze auf Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die aus dem Ergebnisplan resultieren, soweit sie bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 zahlungswirksam sind. Die restlichen Beträge entfallen auf Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen und aus der Abwicklung investitionsbezogener Finanzierungen.

Die eingeplanten Investitionen erfordern eine Kreditaufnahme in Höhe von  
1.560.000,00 EUR.

Diese Kreditaufnahme ist erforderlich zur Finanzierung der Investitionen, die nicht über Zuschüsse und Beiträge in vollem Umfang gegenfinanziert werden können. Dies bezieht sich zu wesentlichen Teilen auf die Investitionen zur Unterbringung der Verwaltung im Bauteil A des Gymnasiums und im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, jedoch auch auf Investitionen im Bereich der Feuerwehr.

Nach dem Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten kann diese Kreditaufnahme von der Aufsichtsbehörde toleriert werden, da sie 2/3 der planmäßig veranschlagten Tilgungsleistungen nicht übersteigt.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 wird der Schuldenstand voraussichtlich bei  
43.538.449,63 EUR  
liegen. Die planmäßigen Tilgungsleistungen des Jahres 2011 unter Berücksichtigung der eingeplanten Kreditaufnahme werden zu einer weiteren Reduzierung auf  
42.746.162,54 EUR  
führen. Die Senkung der langfristigen Schulden trägt wesentlich zur Haushaltskonsolidierung bei. Besorgniserregend ist jedoch die Entwicklung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung.

Die aus dem kameralen Buchungssystem übernommenen Altdefizite entsprechen den in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 übernommenen Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von  
25.537.717,31 EUR.

Die positive Haushaltsentwicklung des Jahres 2008 führte zu einer leichten Entlastung, so dass die Bilanz zum 31.12.2008 Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von  
23.826.148,16 EUR

ausweist. Für das laufende Jahr zeichnet sich zum 31.12. ein neuer Rekordstand ab. Die in der Haushaltssatzung veranschlagte Ermächtigung von  
45.000.000,00 EUR

ist aktuell mit rund  
41.000.000,00 EUR  
ausgeschöpft.

Die Finanzplanungsdaten für den Zeitraum bis 2014 zeigen einen weiteren Anstieg, der die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts widerspiegelt.

Dass nahezu alle Städte und Gemeinden dieser Problematik in ähnlicher Weise betroffen sind, unterstreicht die Forderung, dass ohne Verbesserung der Finanzausstattung und Hilfen zum Abbau der Kassenkredite eine Lösung der bestehenden Probleme ausgeschlossen ist. Die beabsichtigte Änderung des § 76 Gemeindeordnung schafft lediglich die Voraussetzung dafür, die Situation besser als sie ist, darzustellen; als Lösungsansatz ist sie untauglich.

Schwerpunkte der aufgrund der Haushaltssituation bescheiden ausgefallenen Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

- Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung für die Feuerwehr
- Baumaßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder und Schüler
- Umbau des Verwaltungsgebäudes Sebastianusstraße 1 und des A-Gebäudes des Gymnasiums mit dem Ziel der Zusammenlegung von Verwaltungsstellen
- Brückensanierungen und Ausbau von Bushaltestellen
- Finanzierung von Grunderwerb und Erschließungsmaßnahmen im Rahmen des Baulandmanagements

Den Investitionen stehen neben Erschließungsbeiträgen im Wesentlichen pauschalierte Zuschussmittel des Landes gegenüber. Im Einzelnen sind die allgemeine Investitionspauschale mit 712.268,00 EUR, die Bildungspauschale mit 771.004,00 EUR, die Sportpauschale mit 89.978,00 EUR und die Feuerschutzpauschale mit 61.500,00 EUR zu nennen.

Aufgrund der fehlenden Daten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 konnten bisher lediglich die Beträge veranschlagt werden, die im laufenden Jahr bewilligt wurden. Inwieweit hier Änderungen eintreten, bleibt abzuwarten. Die Bildungspauschale steht nicht in vollem Umfang für investive Maßnahmen zur Verfügung, da ein Teilbetrag im Ergebnisplan zur Finanzierung von besonderen Maßnahmen der Bauunterhaltung vorgesehen ist.

Durch die gravierenden Einbrüche bei den Steuereinnahmen in Verbindung mit den weggefallenen Schlüsselzuweisungen und den erhöhten Transferaufwendungen wurde parallel zum Haushalt 2010 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Dieses Haushaltssicherungs-

konzept wurde in der Sitzung des Rates am 09. Februar 2010 gleichzeitig mit dem Haushaltsplan für das laufende Jahr beschlossen. Dieser Beschluss enthielt konkrete Vorgaben, mit welchen Maßnahmen Beiträge zur Verbesserung der Haushaltssituation geleistet werden sollten. Nach derzeitiger Rechtslage kann die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 Gemeindeordnung wieder erreicht wird.

Die formulierten Zielvorstellungen wurden durch eine verwaltungsinterne Projektgruppe konkretisiert und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst, der im Hauptausschuss und im Rat behandelt wurde. Die zum Haushaltssicherungskonzept bisher gefassten Beschlüsse wurden sowohl bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2011 als auch bei der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt und fließen, soweit es sich um die noch offenen Prüfaufträge handelt, in die Haushaltsberatungen ein.

Die in Rat und Verwaltung sehr intensiv geführten Diskussionen über die im Einzelnen möglichen Konsolidierungsmaßnahmen werden sich in den kommenden Jahren positiv auf den Haushalt auswirken.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass ohne strukturelle Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung eine Lösung der bestehenden Haushaltsprobleme nicht erreicht werden kann. Trotzdem konnte mit den inzwischen gefassten Beschlüssen ein nennenswerter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

- Die Personalaufwendungen sinken im Zusammenhang mit dem erstellten Personalbewirtschaftungskonzept im Planungszeitraum 2011 bis 2013 um 1.282.284,00 EUR.
- Bei den Unterhaltungsmaßnahmen für städtische Gebäude ist aufgrund der bisher gefassten Beschlüsse mit einer jährlichen Einsparung von 258.000,00 EUR zu rechnen.
- Durch die Umsetzung energetischer Maßnahmen lassen sich die Energiekosten um jährlich ca. 141.000,00 EUR reduzieren.
- Die beschlossene Erhöhung der Grundsteuer A und B führt im Planungszeitraum bis 2014 zu Mehreinnahmen in Höhe von 1.173.705,00 EUR

Die Diskussion über alle Bereiche der freiwilligen Leistungen ist noch nicht abgeschlossen. Das Ziel, hier jährlich 80.000,00 EUR einzusparen, sollte sich in den vor uns liegenden Haushaltsberatungen erreichen lassen.

Haushaltskonsolidierung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Die Ergebnisse der Umsetzung sind jährlich fortzuschreiben. Dieser Dokumentationspflicht wurde durch die Ihnen heute vorgelegte erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren,

dass Ihnen heute vorgelegte Zahlenwerk verdient die Bezeichnung Haushaltsentwurf ausdrücklich und gegenüber früheren Jahren in verstärktem Umfang. Ich habe Ihnen erläutert, dass wesentliche Eckdaten sowohl zu Steuereinnahmen und eventuellen Schlüssel-zuweisungen als auch zur Berechnung der Kreisumlage nicht vorliegen.

Da die Hoffnung bekanntlich zuletzt stirbt, sollten wir mit Optimismus nach der Weihnachtspause in die Haushaltsberatungen eintreten. Bis dahin werden wichtige Informationen zu Eckdaten, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken, vorliegen.

Ich hoffe, dass aufgrund der inzwischen grundsätzlich beim Bund und in NRW vorhandenen Einsicht, dass kein Weg an einer Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung vorbei geht, positive Ergebnisse aus den verschiedenen Arbeitsgruppen, in Auftrag gegebenen Gutachten und dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 im Januar vorliegen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen erfolgreiche Haushaltsberatungen.